



12. November 2020

Antrag Aufhebung der Satzung Straßenausbaubeiträge

Die SPD-Fraktion in Stadtrat Syke beantragt:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen wird aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Syke verpflichtet sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Situation weiterhin Straßen auszubauen. Hierfür wird regelmäßig ein Betrag in den Haushalt eingestellt. Die wesentlichen städtischen freiwilligen und Pflichtleistungen werden grundsätzlich erhalten.
3. Es werden weiterhin Beträge für Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen (U+I) in ähnlicher Höhe wie derzeit veranschlagt.

Begründung:

Die SPD hat sich im Arbeitskreis „Strabs“ und in Fraktionssitzungen ausführlich mit der rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Situation befasst. Eine seriöse Bearbeitung aller Argumente ging dabei vor einer schnellen pauschalen Aussage.

Die SPD Syke hat beim SPD-Landesparteitag beantragt, dass das Land die Straßenausbaubeiträge abschafft und für finanziellen Ausgleich der Kommunen sorgt.

Unabhängig davon möge die Satzung für die Straßenausbaubeiträge aufgehoben werden.

Straßenausbaubeiträge belasten in manchen Fällen die Grundstückseigentümer stark. Dass Sanierungen überwiegend von ihnen finanziert werden, ist nicht mehr zeitgemäß. Das zeigen die seit Jahren geführte bundesweite Diskussion und die veränderte gesellschaftliche Meinung. Straßen sind Investitionen der Kommunen und haben einen allgemeinen Nutzen. Sie sollten daher wie andere öffentliche Einrichtungen zukünftig aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden.

Die Syker Haushaltslage ermöglicht dies. So zeigt der 2. Nachtragshaushalt 2020 eine wesentliche Verbesserung, die auch für die nächsten Jahre den Handlungsspielraum erhöht. Zudem verfügt die Stadt Syke über eine hohe Rücklage, die eine (anteilige) Gegenfinanzierung ermöglicht. Personalkosten für die Erhebung und Beitreibung der Straßenausbaubeiträge werden gespart. Häufig wird gegen die Bescheide vorgegangen und dies verursacht zusätzliche Kosten. Eine Anpassung der alten Satzung mit einer Reduzierung der Kosten für die Eigentümer war schon länger angezeigt und geplant. So hätte sowieso ein höherer städtischer Anteil als bisher im Haushalt eingestellt werden müssen.

Die Straßensanierung soll nicht zu Lasten anderer Aufgaben gehen. Die Verwaltung hat signalisiert, dass eine Finanzierung grundsätzlich möglich ist. Ausdrücklich sollen auch weiterhin deutliche Beträge für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Straßen veranschlagt werden. Sofern Investitionen in einem Jahr nicht möglich sind, könnten ggf. die U- und I-Mittel erhöht werden, um den Straßenzustand zu verbessern.

Eine pauschale Summe für mehrere Jahre im Haushalt festzulegen, funktioniert nicht und würde falsche Erwartungen wecken. Die Mittel werden variieren abhängig von den geplanten Maßnahmen und der Haushaltlage. Das von der Stadt erarbeitete Straßenkataster kann Grundlage der Entscheidung sein.

Das Verfahren wird sich verändern und wird herausfordernder. Über Straßensanierungen wird wie über andere Investitionen zukünftig im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden. Das kann auch mal dazu führen, dass eine teure Sanierung aufgeteilt oder eine kleinere aus Gründen der Finanzierbarkeit vorgezogen wird. Das ist aus unserer Sicht hinzunehmen. Die Vorteile der Entlastung der Eigentümer und deren Planungssicherheit überwiegen.

Es wird an der Verwaltung sein, Sanierungen zu priorisieren, Vorschläge zu machen und dann wird der Stadtrat darüber entscheiden müssen. Das ist auch seine Aufgabe. Die im Antrag genannten grundsätzlichen Verpflichtungen sollen dabei Leitlinie sein.

Eine Finanzierung der Straßensanierungen durch die Erhöhung insb. der Grundsteuer soll nicht erfolgen.